

Klauselbogen für die Hausratversicherung (Klauseln VHB 2020)

Jede dieser Klauseln ist dann Vertragsbestandteil, wenn sie im Versicherungsschein bzw. im Vorschlag/Angebot als vereinbart genannt ist.

PK 7213 Hausrat außerhalb der ständig bewohnten Wohnung

1. Abweichend von Abschnitt A § 7 VHB 2020 sind nicht versichert:

- a) in Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern sowie in sonstigen nicht ständig bewohnten Gebäuden:

Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold und Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken;

- b) in Zweitwohnungen in ständig bewohnten Gebäuden:

Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins sowie Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken);

- c) von eingelagertem Hausrat:

Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold und Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

2. Abweichend von Abschnitt A § 13 Nr. 2 c) VHB 2020 sind Kosten für Hotel- oder ähnliche Unterbringung nicht versichert.

PK 7610 Sicherheitsvorschriften bei besonderen Gefahrverhältnissen

1. Für die Zeit, in der sich niemand in der Wohnung aufhält, sind alle Schließvorrichtungen und vereinbarten Sicherungen zu betätigen und die vereinbarten Einbruchmeldeanlagen einzuschalten. Dies gilt nicht, wenn die Wohnung nur für sehr kurze Zeit verlassen wird (z. B. Gang zum Briefkasten oder Mülleimer).

2. Alle Schließvorrichtungen, vereinbarten Sicherungen und vereinbarten Einbruchmeldeanlagen sind in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten; Störungen, Mängel und Schäden sind unverzüglich zu beseitigen.
3. Verletzt der Versicherungsnehmer oder sein Repräsentant eine dieser Obliegenheiten, so ist der Versicherer nach Maßgabe der in Abschnitt B § 3 Nr. 3 a) bb) und Nr. 3 c) VHB 2020 beschriebenen Voraussetzungen zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei.

PK 7799 Wertsachen in Wertschutzschranken

1. In Ergänzung zu Abschnitt A § 18 Nr. 2 und Nr. 3 VHB 2020 sind die Entschädigungsgrenzen für Wertsachen innerhalb von Wertschutzschranken nach Abschnitt A § 18 Nr. 2 VHB 2020 abhängig vom Widerstandsgrad des Behältnisses und der Überwachung durch eine Einbruchmeldeanlage.

2. Für Einbruchmeldeanlagen gilt:

Überwachung durch eine durch die VdS Schadenverhütung GmbH oder eine gleichermaßen qualifizierte Prüfstelle anerkannte Einbruchmeldeanlage mit Anschluss über posteigene Stromwege (Postmietleitung) an eine von der VdS Schadenverhütung GmbH oder einer gleichermaßen qualifizierten Prüfstelle anerkannte Hauptmeldezentrale eines Wach- und Sicherheitsunternehmens oder einer Polizeidienststelle (Polizeinotruf). Planung und Einbau der Anlage sowie Erstellung eines Installationsattestes müssen durch eine von der VdS Schadenverhütung GmbH oder einer gleichermaßen qualifizierten Prüfstelle anerkannte Errichterfirma erfolgt sein.

3. Abhängig vom Widerstandsgrad des Wertverhältnisses werden nachfolgende Deckungssummen gewährt.

Voraussetzung dafür ist die Aufbewahrung im verschlossenen Wertschutzschrank, der von der VdS Schadenverhütung GmbH oder einer gleichermaßen qualifizierten Prüfstelle anerkannt ist und folgenden Widerstandsgrad aufweist:

Widerstandsgrad	ohne Einbruchmeldeanlage	mit Einbruchmeldeanlage
N	bis 40.000 Euro*	bis 80.000 Euro
I	bis 65.000 Euro	bis 130.000 Euro
II	bis 100.000 Euro	bis 200.000 Euro
III	nach Vereinbarung	
IV	nach Vereinbarung	

* Bei Vereinbarung einer Hausratversicherung Premium gilt hier abweichend ein Betrag bis 50.000 Euro.